

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 61 (1969)

Heft: 4

Artikel: Probleme der Frauenarbeit in der Schweiz

Autor: Dreier, Gerhard

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-354379>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Probleme der Frauenarbeit in der Schweiz

Die Frau hat das gleiche Recht wie der Mann, der Zufall der Geburt (sollte es nicht besser heissen des Geschlechts?) kann daran nichts ändern.

August Bebel, «Die Frau und der Sozialismus»

Wie in allen fortgeschrittenen Ländern ist auch in der Schweiz in den meisten Erwerbszweigen der Anteil der Frauen an der aktiven Arbeit relativ gross. Als die Schweiz noch vorwiegend ein Bauernland war, beschränkte sich die Tätigkeit der Frauen auf die Landwirtschaft und alles damit Zusammenhängende. Erst die Entwicklung der Städte brachte es mit sich, dass viele Frauen z. B. Gewebe und Kleider nicht bloss für die Angehörigen eines Bauernhofes herstellten, sondern für einen Unternehmer arbeiteten, der den Vertrieb dieser meist durch Heimarbeit hergestellten Produkte besorgte.

So gab es schon im Jahre 1787 allein im Kanton Zürich 38 000 Heimarbeiterinnen, welche sich mit der Verarbeitung von Baumwolle und Seide befassten. Diese Art von Heimarbeit hat sich übrigens in landwirtschaftlichen Gebieten und vor allem in den Gebirgsregionen der Schweiz bis heute erhalten.

Die industrielle Revolution

Aber erst die industrielle Revolution des 19. und des 20. Jahrhunderts mit ihrer gewaltigen technischen Entwicklung, welche natürlich auch die Schweiz erfasste, brachte die Frauenarbeit in diesem Lande zur vollen Entfaltung, wie sie sich heute präsentiert, mit allen Problemen, die sich daraus ergeben und von denen manche in der Schweiz einen besonderen Charakter haben.

Zahlen und Menschen

Nach der letzten Volkszählung vom Jahre 1960 gab es in der Schweiz, bei einer Gesamtbevölkerung von 5 429 000 Einwohnern, 2 765 000 Frauen, von denen 756 000 aktiv berufstätig sind. Davon arbeiten

in der Landwirtschaft	22 867
in der Fertigwarenindustrie	273 800
in der Bauindustrie	5 122
im Elektrizitäts-, Gas-, Wasser- und Sanitätsdienst	1 108
bei Handel, Banken, Versicherungen	149 200
im Transportwesen	16 086
im Verwaltungsdienst	286 200

Wie in allen hochindustrialisierten Ländern sind auch in der Schweiz immer weniger Frauen in der Landwirtschaft beschäftigt und immer mehr in der Industrie und vor allem in den Dienstleistungsberufen der öffentlichen Verwaltung, des Handels, der Banken, usw.

Von den aktiv tätigen Frauen in der Schweiz sind 63,5 Prozent ledig, 25,3 Prozent verheiratet und 11,2 Prozent Witwen oder geschieden.

Der in der allgemeinen Terminologie übliche Ausdruck «aktiv tätig» enthält natürlich eine Ungerechtigkeit, denn die Arbeit der Hausfrau und Mutter bringt oft mehr Mühe mit sich, als die Arbeit der ausserhalb des Haushalts berufstätigen Frauen, soweit diese nicht auch Haushaltsarbeit verrichten müssen.

Die Gastarbeiterinnen

Was aber das Problem der Frauenarbeit in der Schweiz vor allen anderen Industrieländern auszeichnet, ist die im Verhältnis zur Gesamtheit der berufstätigen Frauen ausserordentlich grosse Zahl von Ausländerinnen. Die starke wirtschaftliche Expansion der Schweiz in den beiden letzten Jahrzehnten hat eine grosse Zahl von Gastarbeitern ins Land gebracht, davon nicht weniger als 188 029 Frauen, wie das statistische Jahrbuch der Schweiz 1967 verzeichnet. Unter diesen waren 7987 Österreicherinnen, 21 585 Deutsche und 109 408 Italienerinnen.

Im August 1966 waren an Ausländerinnen in der schweizerischen

Bekleidungsindustrie	33 755
Metallindustrie	20 358
Handel	15 911
Uhrenindustrie	8 673
Gastgewerbe	39 295
Hausgehilfinnen	19 549

Da die grosse Mehrzahl dieser Frauen organisatorisch schwer zu erfassen ist, würden sie in Krisenzeiten eine gewisse Gefahr für das allgemeine Lohnniveau bilden. Doch ist dies bisher nicht in Erscheinung getreten.

Unvollkommene Demokratie

Die Frauenarbeit in der Schweiz wird aber noch durch ein anderes Problem beeinflusst, das eigentlich nur in der Schweiz, genauer gesagt, in der deutschsprachigen Schweiz besteht. Es ist die Tatsache, dass in diesen Gebieten und auch im italienisch sprechenden Tessin die

Frauen *kein Wahlrecht* haben.¹ Diese Tatsache übt einen *hemmenden Einfluss* z.B. auf junge Mädchen bei der Wahl höherer Studien aus, da ihnen Berufe, welche an die Ausübung aller staatsbürgerlichen Rechte geknüpft sind, verschlossen bleiben, wie z.B. in der Magistratur. Die Diplome dieser jungen Mädchen haben also nicht denselben Wert wie die ihrer männlichen Kollegen.

Nach der Volkszählung im Jahre 1960 übt von 12 104 Frauen, die ihre Universitätsstudien vollendet hatten, nur ungefähr die Hälfte ihren Beruf aus, davon 11,2 Prozent als Teilzeitarbeit. Gewiss liegt die Ursache dafür meist in der Verheiratung dieser Frauen, sicherlich aber auch in der vorher erwähnten staatsbürgerlichen Zurücksetzung.

Weniger Lohn für gleichwertige Arbeit

Der Mangel an politischen Rechten und der anhaltende Widerstand der männlichen Öffentlichkeit, ihnen diese Rechte zu geben, erzeugen ganz im allgemeinen, wenn auch vielfach unbewusst, in den Frauen einen *Minderwertigkeitskomplex*, welcher unter anderen Ursachen dazu beiträgt, dass ihre berufliche Arbeit geringer eingeschätzt wird, als die gleichwertige Arbeit von Männern.²

Der Kampf um die Hebung der *Frauenarbeit als Ganzes* müsste hier allmählich Wandel schaffen. Eine der Voraussetzungen dafür wäre die restlose Anerkennung der politischen Gleichberechtigung für alle Schweizer Frauen.

Die Schweiz hat das Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation vom Jahre 1950 über gleiche Bezahlung für gleichwertige weibliche und männliche Arbeit bis heute nicht unterzeichnet. Die Lohn- und Gehaltsunterschiede betragen daher immer noch durchschnittlich 30–50 Prozent, berechnet von den männlichen Einkom-

¹ Diese Feststellung bedarf der Präzisierung. In den beiden welschen Kantonen Fribourg und Wallis besteht kein Frauenstimm- und Wahlrecht; in den drei weiteren welschen Kantonen Genf, Waadt und Neuenburg natürlich nur in kantonalen und Gemeindeangelegenheiten. Das gleiche trifft aber auch zu für die beiden deutschschweizerischen Halbkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft. In den Kantonen Bern und Graubünden haben die Gemeinden das Recht, das Frauenstimm- und Wahlrecht in Gemeindeangelegenheiten einzuführen. Im Kanton Bern hat bereits eine grössere Zahl von Gemeinden von diesem Recht Gebrauch gemacht: im Kanton Graubünden hat – Irrtum vorbehalten – bis jetzt nur die Stadt Chur den Frauen das Stimm- und Wahlrecht in Gemeindeangelegenheiten zugesprochen. Im Kanton Tessin sind die Tessinerinnen in den Bürgergemeinden (patriziati) stimm- und wahlberechtigt. In einer unbekanntenen Zahl von Orten über die ganze Schweiz verteilt sind die Frauen stimm- und wahlberechtigt in den Schul- und Kirchengemeinden. – Der Bundesrat hat anfangs März 1969 noch für dieses Jahr eine neue Verfassungsvorlage über die Einführung des allgemeinen Stimm- und Wahlrechtes für die Frauen in Bundesangelegenheiten angekündigt.

² Liegen nicht vielleicht doch zum Teil Ursache und Wirkung umgekehrt? Weil ihre berufliche Arbeit geringer eingeschätzt wird als diejenige der Männer, kann sich bei den Frauen ein Minderwertigkeitskomplex entwickeln.

men.³ Das Statistische Jahrbuch der Schweiz in der Industrie für das Jahr 1966 verzeichnet einen Durchschnitts-Stundenlohn der Frauen von Fr. 3.36 und einen Durchschnitts-Stundenlohn der Männer von Fr. 4.85. In keinem Industriezweig übersteigt der Stundenlohn für Frauen Fr. 4.—. Der durchschnittliche Monatsgehalt von weiblichen Angestellten war im Jahre 1966 Fr. 927.—, der von männlichen Angestellten Fr. 1486.—.

Man muss allerdings sagen, dass ähnliche Verhältnisse auch in Ländern bestehen, die, wie z. B. Schweden, das erwähnte Abkommen der IAO unterzeichnet haben. – Gleiche Bezahlung gibt es in der Schweiz eigentlich nur im Unterrichtswesen und hier nur in sechs Kantonen: Aargau, Genf, St. Gallen, Schaffhausen, Tessin und Zürich.

Ist es nicht das Gesetz, so ist es die wirtschaftliche Konjunktur, welche hier ausgleichend wirkt. Dort, wo ein fühlbarer Mangel an Arbeitskräften besteht, wie z. B. im Hotelgewerbe, nähern sich die Löhne und Gehälter der Frauen der Bezahlung der männlichen Arbeitskräfte.

Der Vormarsch der Frauen

Der Mangel an Arbeitskräften bringt es auch in der Schweiz mit sich, dass Frauen in viele Berufe eindringen, die bisher den Männern vorbehalten waren: Typographen, Taxichauffeure, ja sogar Autobuschauffeure, wie man kürzlich in Genf bemerkte, wo die ersten drei Frauen zum Erstaunen ihrer männlichen Kollegen die schweren Fahrzeuge mit Geschick und Sicherheit durch die Strassen steuerten.

So wird die traditionelle, zurückhaltende Einstellung gegenüber der Berufsarbeit der Frauen, und hier vor allem der verheirateten Frauen, durch die Anforderungen einer neuen Zeit langsam überwunden. Die Stellungnahme der Schweizerischen Bundesregierung anlässlich einer Enquete des Internationalen Arbeitsamtes, 1964, ist dafür charakteristisch: «Die Regierung ist der Ansicht, dass die Beteiligung der Frauen, deren Kinder nicht mehr ununterbrochener Aufmerksamkeit bedürfen, an der wirtschaftlichen Aktivität des Landes nicht allein ein soziales Recht, sondern unter gewissen Umständen eine *gesellschaftliche Pflicht* ist.»

Das schwerste Problem

Trotz allem ist aber die Zahl der berufstätigen Frauen infolge des relativ hohen Lebensstandards und der stärker als in anderen Ländern vorhandenen traditionellen Einstellung, die Frau gehöre ins Haus,

³ Auch hier scheinen Ursache und Wirkung verwechselt zu werden. Nicht weil das Abkommen nicht unterzeichnet ist, besteht ungleiche Bezahlung gleichwertiger weiblicher und männlicher Arbeit. Sondern *weil* diese Ungleichheit besteht (und durch einen Akt der Bundesgesetzgebung nicht behoben werden kann), konnte und kann das Abkommen noch nicht unterzeichnet werden.

in der Schweiz geringer als in anderen Ländern. Nur 25,3 Prozent aller verheirateten Frauen sind aktiv in Berufen tätig. Ein Zeichen, wie sehr in der Schweiz Neigung und *Möglichkeit* der jungen Mädchen vorherrschen, sich nach der Heirat und vor allem nach der Geburt von Kindern aus dem Berufsleben vollständig zurückzuziehen.

Dies ist nur zu sehr verständlich. Die französisch-schweizerische Soziologin Maria Immita *Cornaz* schreibt darüber: «Es besteht ein Zusammenhang zwischen der Berufsarbeit einer verheirateten Frau und der Anzahl der Kinder, die sie zur Welt bringt. Eine von drei Frauen in den französischen Städten, zwei von fünf Frauen in England und fast eine von zwei Frauen in der Schweiz haben *keine* Kinder. Dort aber, wo Kinder sind, leiden viele von ihnen schwer durch die tägliche Abwesenheit der Mutter, was ein Kind für sein ganzes Leben zeichnen kann, ohne dass die Eltern sich darüber Rechenschaft geben. Die Bedeutung der liebevollen Anwesenheit einer Mutter in den ersten Lebensjahren des Kindes ist gewaltig.»

Und dennoch sind viele Mütter mit Kleinkindern, vor allem in Arbeiterfamilien, gezwungen, ausserhalb des Haushaltes berufstätig zu sein. Wohl gibt es Kinderkrippen und Kindergärten, doch ihre Zahl ist nicht ausreichend, um allen Bedürfnissen zu genügen. Im Kanton Genf hatten, 1960, von 100 Kindern bis zu sechs Jahren, 11,5 Prozent eine Mutter, die arbeiten musste. Nur eine von sechs Arbeiterinnen konnte ihr Kind in einer Krippe unterbringen; die anderen fünf mussten sich selbst behelfen.

Es ist daher nicht erstaunlich, dass das Ausbleiben von der Arbeit bei den verheirateten Frauen, infolge ihrer Doppelrolle – Arbeit und Familie – stärker in Erscheinung tritt als bei den Männern. Die sozialen Einrichtungen für arbeitende Frauen mit Kleinkindern müssten also, nicht nur in der Schweiz, sondern wohl auch in anderen Industriestaaten, wesentlich ausgebaut werden.

Viele Frauen jedoch, die nach der Geburt ihrer Kinder ihre Arbeit aufgeben konnten, um sich gänzlich der Pflege und Erziehung ihrer Kinder zu widmen, kehren, sobald diese halbwegs erwachsen sind, ins Berufsleben zurück. Oft ist es eben nicht nur die Sorge, den Verdienst des Mannes zu ergänzen, sondern auch das Bestreben, durch die Berufsarbeit mehr soziale Kontakte zu haben und dadurch eine gewisse Isoliertheit, besonders in modernen Wohnungen, auszugleichen.

Drang nach höherer Bildung

Nichtsdestoweniger ist die traditionelle Familie in der Schweiz mit ihrer starken Bauernschaft und einem zahlreichen Bürgertum noch immer weitgehend vertreten. Aber gerade hier zeigt sich, von rein materiellen Erwägungen unabhängig, der Drang vieler Frauen, mehr zu sein als bloss Hausfrau und Mutter. Wie in anderen Ländern, widmen sich auch in der Schweiz viele Mädchen dem Studium der

Philosophie und Medizin. Im Jahre 1966 studierten an den sieben Schweizer Universitäten (Zürich, Basel, Bern, Genf, Lausanne, Freiburg und Neuchâtel): Medizin 1088, Philosophie aller Disziplinen 4454, Recht 879, Theologie 84, und sogar veterinäre Medizin 34 Mädchen.

Insgesamt waren, 1966, von einer Gesamtzahl von 25 242 Studierenden an den sieben Schweizer Universitäten 6539 weiblich, davon 1960 Ausländerinnen.

Dagegen gab es im selben Jahr an den technischen Hochschulen in Zürich und Lausanne nur 313 und an der Handelshochschule in St. Gallen gar nur 45 Studentinnen.

Rund 25 Prozent aller in der Schweiz Studierenden sind also weiblich, weniger allerdings als z. B. in Schweden, wo im Jahre 1965 32 Prozent aller Studierenden weiblich waren oder wie in Frankreich gar 43 Prozent.

Das Bestreben, einen Beruf zu erlernen, der mit der modernen Zeit Schritt hält und soviel Interesse enthält, dass er über Haushalt und Mutterschaft hinaus eine Lebensgrundlage gibt, zeichnet sich aber auch bei den jungen Mädchen anderer Bevölkerungsschichten ab. Im Jahre 1960 hatten 32 Prozent aller ihre Schulzeit beendenden Mädchen einen Lehrvertrag unterschrieben zum grossen Teil für gemischt-technische, auch oder besonders für Frauen geeignete Berufe: Zahnprothesen, Radio und elektrische Apparate, Optik, industrielles Zeichnen, usw.

Vorteile und Gefahren der Konjunktur

In einem Land mit einer Wirtschaftskonjunktur, wie sie in der Schweiz seit vielen Jahren zu beobachten ist, erscheint es natürlich, dass immer mehr Frauen, aus welchem Grunde es auch sei, sich aktiv in den Wirtschaftsprozess eingliedern. Die Soziologin Maria Immita Cornaz schreibt dazu: «Vom Standpunkt der Volkswirtschaft erscheint es daher vorteilhaft, in einer Periode des Aufschwungs ein Maximum an Frauen in die Wirtschaft einzugliedern, gleichgültig, ob sie verheiratet sind oder nicht. Diese Integration ist aber nur dann vorteilhaft, wenn die Beschäftigung der Frauen nicht über ihre Familien das moralische und psychologische Wohl der Bevölkerung bedroht.

Andererseits kann man sagen, wenn ein junges Mädchen seinen Beruf anlässlich seiner Verheiratung definitiv aufgibt, kann seine berufliche Ausbildung als eine *verlorene Investition* für die Gesellschaft erscheinen.»

Um zwischen den wirtschaftlichen Ansprüchen eines in relativ ständigem Aufschwung befindlichen Landes, wie die Schweiz, das auf die Mitarbeit eines immer grösseren Teiles seiner arbeitsfähigen weiblichen Bevölkerung nicht mehr verzichten kann, und den Rechten und Pflichten eben dieser Frauen im Interesse aller Mitbürger einen

Ausgleich zu finden, erscheint es notwendig, wie schon erwähnt, immer mehr und immer verbesserte Einrichtungen auf gemeinschaftlicher Grundlage zu schaffen, welche den Anforderungen der so veränderten Zeit entsprechen.

Kinderheime unter geschulter Aufsicht überall, wo es geboten erscheint, Kleinkinder nicht bloss der Obhut der Grossmütter oder guter Freundinnen, soweit diese überhaupt vorhanden sind, zu überlassen; Freizeitheime für grössere Kinder, um sie unter geschulter Leitung in geselligem Beisammensein weiterzuentwickeln.

Es könnten dann alle Mütter ihre Berufsarbeit *sorgenfrei* verrichten und, ins Heim und zu ihren Kindern zurückgekehrt, würde dann überall, wie die Schwedin *Alva Myrdal* in ihrem Buch «Die Doppelrolle der Frau» schreibt, die *Qualität ihrer Anwesenheit* mehr wiegen als die Anzahl der Stunden, welche sie bei ihren Kindern verbringen.»

Wenn man bedenkt, dass z. B. allein in der schweizerischen Textil- und Bekleidungsindustrie von allen 131 000 Beschäftigten 71 Prozent Frauen sind, davon zweifellos eine sehr grosse, in der Statistik nicht erwähnte Anzahl von Müttern, dann gibt dies allein einen Begriff von der Bedeutung des erwähnten Problems.

Der schweizerische Gesetzgeber hat sich mit den Nöten der Frauen seit langem befasst und das Arbeitsgesetz gewährt den berufstätigen Frauen in den kritischen Stadien ihres Lebens den notwendigen Schutz. Schwangere Frauen dürfen während ihres Zustandes nur mit ihrer Zustimmung beschäftigt und dürfen wegen Abwesenheit nicht gekündigt werden. Nach der Geburt des Kindes haben sie Anspruch auf acht Wochen bezahlten Urlaub. Es muss ihnen auch nachher die notwendige Stillzeit gegeben werden.

Die bestehenden Mängel in der gesetzlichen Fürsorge für berufstätige Frauen werden teilweise durch private Krankenkassen in Verbindung mit den Kollektivverträgen, soweit solche für die einzelnen Branchen bestehen, ausgeglichen.

Wo die Schweiz überlegen ist

Was aber eine nicht hoch genug zu schätzende Grundlage für die Pflege und Erziehung von Kindern bildet, das ist der im Vergleich zu manchen anderen Industrieländern relativ hohe Wohnungsstandard in der Schweiz. Auf Grund der Bevölkerungs- und Wohnungszählung vom Jahre 1960, die heute sicherlich im Sinne einer weiteren Verbesserung bereits überholt ist, gab es schon damals in der ganzen Schweiz 1 580 390 Wohnungen. Davon waren 1 067 000 Wohnungen, also zirka 70 Prozent mit zwei, drei oder vier Räumen versehen. 998 000 Wohnungen hatten Bad oder Dusche. In 131 538 Wohnungen waren noch Holz- oder Kohlenherde, aber in 1 418 994 Wohnungen gab es in den Küchen Gas- oder elektrische Kochherde.

Diese Zahlen bedeuten, dass die grosse Mehrheit der schweizerischen Arbeiter und Angestellten und somit vor allem der berufstätigen Frauen eine wesentliche Erleichterung für ihre häusliche Arbeit vorfinden, erst recht, wenn Kinder vorhanden sind.

Die Mieten für diese Wohnungen betragen im Durchschnitt 100 bis 500 Franken pro Monat, je nachdem es sich um Wohnungen in älteren oder modernen Häusern in kleineren Orten oder in grösseren Städten handelt. Die hohen Mieten sind eine der Ursachen der Berufsarbeit verheirateter Frauen.

Gleiche Sorge, gleiche Freude

Im Grunde genommen sind die Probleme der weiblichen Berufsarbeit in der Schweiz ähnlich wie in den meisten anderen Industrieländern. Die Unterschiede liegen hauptsächlich im zahlenmässigen Ausmass der Frauenarbeit.

Trotz mancher Mängel, die bei einer Erörterung der Frauenarbeitsprobleme in der Schweiz zur Kritik Anlass geben, darf nicht übersehen werden, dass in diesem Lande die Frauenarbeit von vielen guten Seiten umgeben ist. In einer, wenn auch teilweise einseitigen, aber wirklich republikanischen Demokratie, in einem Land mit hochentwickeltem Organisationssinn und einem zwar uneinheitlichen, aber dennoch vorbildlichen, im Geiste Heinrich Pestalozzis wirkenden Schulsystem sind die Voraussetzungen gegeben, dass die Arbeit berufstätiger Frauen sich immer wieder als erhaltende und erneuernde Kraft erweist.

Sie manifestiert sich vor allem in den blühenden Kindern, die man allerorten sieht und von denen sicherlich ein grosser Teil berufstätige Frauen zu Müttern hat, die in täglicher Mühe imstande sind, an ihren Kindern das Wunder guter Pflege und Erziehung zu vollbringen.

Hier liegt, wie schliesslich in allen Ländern, der tiefste Sinn der Frauenarbeit auch in der Schweiz.

Gerhard Dreier

Quellen: Maria Immita Cornaz: «Travail professionnel de la mère et vie familiale.» (Berufsarbeit der Mutter und Familienleben.) – Verlag Payot, Lausanne.
Nelli Jaussi: «Der wirtschaftliche Aufstieg der Frau.» – Orell-Füssli, Zürich.
Statistisches Jahrbuch der Schweiz. – 1967. – Bundesverlag, Bern.
«Revue Internationale du Travail», Juli 1967, des Internationalen Arbeitsamtes, Genf.

(Die drei Fussnoten dieses Artikels sind Anmerkungen der Redaktion der «Gewerkschaftlichen Rundschau».)